

1. Bekanntgaben

Die Bekanntgaben werden mündlich vorgetragen.

Vermerke der Verwaltung:
Abstimmungsergebnis

Verfasser: Herr Kleiner

ja _____ nein _____ enthalten _____

Sonstiges: _____

2. Bebauungsplan „Brühl / Untermark – 1. Änderung und Erweiterung“ mit den örtlichen Bauvorschriften mit Abwägungen und Beschlussfassungen

- a) **Abwägung der Anregungen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Beteiligung von Behörden und Trägern öffentlicher Belange**
- b) **Satzungsbeschluss**

Sachdarstellung:

Der Gemeinderat hat am 24.07.2017 den Entwurf des Bebauungsplans „Brühl / Untermark – 1. Änderung und Erweiterung“ mit den örtlichen Bauvorschriften gebilligt und die Verwaltung mit der Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Beteiligung von Behörden und Trägern öffentlicher Belange beauftragt.

Nach der Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit vom 01.09.- 06.10.2017 sowie der parallelen durchgeführten Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange, wurden zwischenzeitlich die Anregungen, Bedenken und Einwendungen durch das Büro GERHARDT.stadtplaner.architekten bearbeitet. Die Ergebnisse mit den Stellungnahmen sind der Vorlage angehängt.

Für den Entwurf zum B-Plan mit Begründung, textlichen Festsetzungen und örtlichen Bauvorschriften ergeben sich keine Änderungen.

Der aktuelle Sachstand wird voraussichtlich in der Gemeinderatssitzung durch Herrn Hartmann vom Büro GERHARDT.stadtplaner.architekten erläutert.

Beschlussvorschläge:

- a) Der Gemeinderat stimmt den Abwägungsvorschlägen zu den Anregungen / Einwendungen aus der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange sowie der Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf des Bebauungsplans „Brühl / Untermark – 1. Änderung und Erweiterung“ mit den örtlichen Bauvorschriften zu.
- b) Der Bebauungsplans „Brühl / Untermark – 1. Änderung und Erweiterung“ mit den örtlichen Bauvorschriften wird als Satzung beschlossen.

Vermerke der Verwaltung:
Abstimmungsergebnis

Verfasser: Frau Micol

ja _____ nein _____ enthalten _____

Sonstiges: _____

3. Gemeindewald Kämpfelbach, Genehmigung des Bewirtschaftungsplanes für das Forstwirtschaftsjahr 2018

Das Landratsamt Enzkreis, Forstamt, hat der Gemeinde Kämpfelbach mit Schreiben vom 25.09.2017 die Planung für das Forstwirtschaftsjahr 2018 übersandt (vgl. Anlagen).

Danach sind für das Forstwirtschaftsjahr 2018 Einnahmen in Höhe von 80.754 EUR und Ausgaben in Höhe von 94.754 EUR veranschlagt, so dass sich ein Verlust von 14.000 EUR ergäbe.

Der Leiter des Forstreviers Remchingen/Kämpfelbach, Herr Konstandin, wird bei der Sitzung den Bewirtschaftungsplan 2018 dem Gremium erläutern.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindeverwaltung schlägt vor, der Planung des Forstwirtschaftsjahres 2018 zuzustimmen.

Vermerke der Verwaltung:
Abstimmungsergebnis

Verfasser: Herr Kleiner

ja _____ nein _____ enthalten _____

Sonstiges: _____

4. Vordächer beim Rathaus Ersingen und im Eingangsbereich der Sozialstation Kämpfelbach, Vergabe der Schlosserarbeiten

Am 23.10.2017 fand die Submission zum Vordach-Anbau für die Sozialstation Kämpfelbach zusammen mit der Eingangsüberdachung am Rathaus Ersingen statt.

Nach technischer und rechnerischer Prüfung durch das Büro Morlock stellte sich bei den Schlosserarbeiten die Fa. Mössinger aus Pforzheim mit einem Angebotspreis von 51.455,84 € (inkl. MwSt.) als günstigste Bieterin heraus.

Die Details zur Ausschreibung sowie die Bieterreihenfolge sind als Anhang im nichtöffentlichen Teil beigefügt.

Herr Morlock wird in der Sitzung für Fragen zur Verfügung stehen.

Der Gemeinderat beschließt - gemäß des Vergabevorschlags (vgl. Anlage) des Architektenbüros Morlock - die Fa. Mössinger GmbH aus Pforzheim mit einem Angebotspreis von 51.455,84 € (inkl. MwSt.) mit den Schlosserarbeiten für das Vordach am Rathaus Ersingen und an der Sozialstation Kämpfelbach zu beauftragen.

Beschlussvorschlag:

Die Schlosserarbeiten für die Vordächer am Rathaus Ersingen und an der Sozialstation Kämpfelbach werden an die Firma Mössinger vergeben.

Vermerke der Verwaltung:
Abstimmungsergebnis

Verfasser: Herr Kleiner

ja _____ nein _____ enthalten _____

Sonstiges: _____

5. Sanierung des denkmalgeschützten Teils des Rathauses in Bilfingen, Beratung und Beschlussfassung

In der n.ö. Sitzung am 17.10.2017 wurde beschossen, die Sanierung und den Umbau des als Kulturdenkmal eingestuftes Rathauses im OT Bilfingen voran zu treiben und auch das 2. Obergeschoss mit einzuplanen.

Die Gemeindeverwaltung Kämpfelbach ist sehr beengt untergebracht. Im Rathaus im OT. Ersingen bestehen keine weiteren räumlichen Möglichkeiten zur Unterbringung von zusätzlichen Büroräumen oder von Akten. Daher wäre es sinnvoll, im Rathaus im OT Bilfingen das seit längerer Zeit nicht genutzte erste obere Geschoss zusätzlich zum Erdgeschoss künftig als Büroräume der Verwaltung zu nutzen.

Auch die Wohnung im 2. Obergeschoss soll auf Wunsch aus dem Gremium modernisiert und dann vermietet oder zunächst für die Anschlussunterbringung von Flüchtlingen genutzt werden. Hierfür sind umfangreiche Erneuerungsmaßnahmen erforderlich.

Die grobe Kostenschätzung vom Planer, Herr Morlock, mitsamt dem Ausbau des 2. Obergeschosses sieht wie folgt aus:

EG und 1. OG Rathaus	ca. 550.000 €
2. OG	ca. 260.000 €
Allgemeine Gebäudehülle	ca. 420.000 €

Summe ca. 1.230.000 € (inkl. MwSt. und Nebenkosten)

Herr Morlock wird voraussichtlich in der Sitzung die mögliche Vorgehensweise, Randbedingungen und Kostensituation anhand einer Power-Point-Präsentation erläutern und für Fragen zur Verfügung stehen.

Dies stellt dann eines der letzten Projekte im Zuge der Ortskernsanierung dar. Die Erhöhung der Finanzhilfe im Zuge des Landessanierungsprogramms (LSP) wird hierfür auf 1.500.000 € angefragt, so dass notfalls noch „Luft“ für Unvorherzusehendes vorhanden wäre. Für die Bezuschussung über das LSP müssen die eingeplanten Projekte im Jahr 2019 vollständig abgerechnet sein.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt das weitere Vorgehen.

Vermerke der Verwaltung:
Abstimmungsergebnis

Verfasser: Herr Kleiner

ja _____ nein _____ enthalten _____

Sonstiges: _____

6. Erneuerung Wasserleitung in der Hauptstraße in Bilfingen, Vergabe der Wasserleitungs-/ Tiefbau- und Straßenbauarbeiten (nur im Wasserleitungsgraben)

In der Sitzung am 11.09.2017 wurde Folgendes bekannt gegeben:

Das Planungsbüro Weber Ing. hat die Vorplanung bezüglich des Ersatzes der Wasserleitung von Höhe Friedhof Bilfingen (Einmündung Steiner Straße) bis ca. zur Weinbrennerkeller in der Ortsdurchfahrt Bilfingen im August 2017 abgeschlossen.

Als nächster Schritt wird diese Baumaßnahme öffentlich ausgeschrieben. Nach Submission im Oktober ist die Vergabe dieser Leistungen in der Gemeinderatssitzung am 13.11.2017 geplant.

Wie bereits berichtet, soll diese Maßnahme parallel zur Sperrung der L 570 zwischen Februar 2018 bis Juni 2018 (bedingt durch den Bau des Kreisverkehrs an der Einmündung Benzstraße/OT Bilfingen) durchgeführt werden, um Synergieeffekte zu haben. Der Baubeginn ist also voraussichtlich im Februar 2018.

Nach Erneuerung der ca. 100 Jahre alten Wasserleitung (Abwasserhauptkanal ist bereits saniert, die maroden Abwasser-Hausanschlüsse werden im Zuge der Sanierungsarbeiten erneuert) ist es dann alleinige Aufgabe des Regierungspräsidiums Karlsruhe als Baulastträger für das Land Baden-Württemberg, den Straßenbelag der Ortsdurchfahrt Bilfingen (=Landesstraße) zu erneuern. Diese Kosten trägt ausschließlich das Land.

Das Ergebnis wäre dann, dass in beiden Ortsteilen die L 570 komplett saniert ist.

Vom Bürgermeisteramt wurde schon vor Jahren auf die Dringlichkeit dieser Maßnahme hingewirkt, entsprechende Mittel sind im vordringlichen Bedarf der Straßenbauprojekte des Landes Baden-Württemberg eingestellt.

Im Haushaltsplan 2017 des Eigenbetriebs Wasserversorgung wurden im Unterabschnitt 8150.903100 für diese Erneuerung eine Planungsrate von 50.000 € (ohne MwSt.) eingestellt. Somit konnte die Ausschreibung und Veröffentlichung noch im Jahr 2017 vorgenommen werden, um voraussichtlich bessere Angebotspreise zu erhalten, als zu Beginn eines Jahres.

Vermerke der Verwaltung:
Abstimmungsergebnis

Verfasser: Frau Micol

ja _____ nein _____ enthalten _____

Sonstiges: _____

Die Submission findet am 07.11.2017 statt, dann folgt die Prüfung der Angebote durch WI. Die Details zur Ausschreibung und über die Submission sowie die Bieterreihenfolge werden Ihnen deshalb als Tischvorlage bereitgestellt. Bitte beachten Sie, dass die Namen der Firmen bzw. die Angebotssummen vertraulich zu behandeln sind.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, die erforderlichen Arbeiten im Zusammenhang mit der Erneuerung der Trinkwasserleitung in der Hauptstraße in Bilfingen gemäß des Vergabevorschlags des Büros Weber Ingenieure an die Fa. _____ aus _____ mit einem Angebotspreis von _____ € (inkl. MwSt.) zu vergeben.

Vermerke der Verwaltung:
Abstimmungsergebnis

Verfasser: Frau Micol

ja _____ nein _____ enthalten _____

Sonstiges: _____

7. Erweiterung der Ferienbetreuung auf die Osterferien, Beratung und Beschlussfassung

Aufgrund einiger Meldungen aus der Elternschaft, sowie Mitteilungen aus der Mitte des Gemeinderates, hat die Verwaltung eine entsprechende Bedarfsumfrage gestartet.

Aus dieser wurde folgender Bedarf seitens der Eltern gemeldet:

Winterferien	-2 Wochen-	16 Kinder
Faschingsferien	-1 Woche-	20 Kinder
Osterferien	-2 Wochen-	36 Kinder
Pfingstferien	-2 Wochen-	32 Kinder
Herbstferien	-1 Woche-	28 Kinder

Die Sommerferien sind nicht aufgeführt, da diese bereits komplett (inkl. Einschulungswoche) abgedeckt werden.

Wenn der Gemeinderat einer grundsätzlichen Ausweitung zustimmt, schlägt die Verwaltung eine sukzessive Ausweitung vor. Dies bedeutet, dass ab nächstem Jahr die Betreuung zunächst auf die Osterferien ausgeweitet werden soll. Dies hängt mit dem sehr großen logistischen Aufwand der Organisation zusammen.

So wünschen z. B. die Eltern eine größtmögliche Frist bis zum Anmeldeschluss. Gerade in den letzten Tagen der Frist (und auch noch weit darüber hinaus), gehen bei der Verwaltung viele Anmeldungen ein. Gleichzeitig muss seitens der Verwaltung bereits frühzeitig der Personal- und Raumbedarf geklärt und entsprechend eingeteilt werden. Hier liegt leider oft das Problem bei der Disziplin einiger Eltern, die die Betreuung buchen.

Beispiel: Bei der letzten Betreuung in den Sommerferien, lagen bis Ende der Anmeldefrist 4 Buchungen für die 2. Ferienwoche vor. Aufgrund dieser Teilnehmerzahl wäre eine Betreuungskraft ausreichend gewesen. Nach Ende der Anmeldefrist schnellte die Zahl plötzlich auf 11 Kinder, wodurch wieder 2 Kräfte notwendig wurden (der Kräfteteiler wird intern bei 8 Kindern angesetzt). Diese 2. Kraft musste äußerst kurzfristig noch gesucht und eingeteilt werden, sonst hätten die nachträglich gemeldeten Kinder nicht betreut werden können.

Für die Betreuung können, bei 3 Betreuungskräften, maximal 35 Kinder zugelassen werden. Darüber hinaus, werden mindestens 4 Betreuungskräfte täglich benötigt. Dies entspräche z. B. folgenden Kosten:

Vermerke der Verwaltung:
Abstimmungsergebnis

Verfasser: Herr Huck

ja _____ nein _____ enthalten _____

Sonstiges: _____

35 Kinder täglich x 5,-- € = 175,-- € Einnahmen
3 Betreuer täglich 6 Std. x 10,--€ x 3 Betreuer = 180,-- € Ausgaben

Bei 36 Kinder wären es 180,-- € Einnahmen
4 Betreuer 240,-- € Ausgaben

Für eine nachhaltige und ordentliche Betreuung ist es daher wichtig, die Vorgaben für die Eltern neu und stringenter zu fassen. Dies bedeutet, dass die eingereichten Buchungen zwingend und verbindlich sind. Zudem müssen gebuchte Betreuungszeiten bezahlt werden, auch wenn das Kind diese doch nicht in Anspruch nimmt. Mit den Kosten, 5,-- € pro Kind und Tag, ist die Ferienbetreuung sowieso nicht kostendeckend. Denn vor Jahren wurde bereits der Stundensatz für eine Betreuungskraft auf 10,-- €/Stunde, somit 60,-- €/Tag, festgelegt.

Dadurch, dass das Hausmeisterhaus auf dem Kirchberg zukünftig für die Hortbetreuung des IB benötigt wird, steht dies der Ferienbetreuung nicht mehr zur Verfügung. Diese muss dann auf eines der Gebäude der Schule ausweichen, was wiederum der Schule im Vor- und Nachhinein mehr Aufwand für die Vorbereitung zufolge hat. Ein weiterer Aspekt ist die 3wöchige Großreinigung der Schule. Diese muss künftig nun so gelegt werden, dass sie mit der Betreuung zeitlich nicht konkurriert.

Die Kosten der Betreuung sollten auch entsprechend dem Aufwand von 5,-- € pro Kind und Tag auf 6,-- € pro Kind und Tag, 30,-- €/Woche), angehoben werden.

Die Verwaltung schlägt daher folgenden Beschlussvorschlag vor:

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt:

1. Die Ferienbetreuung zusätzlich auf die Osterferien auszuweiten.
2. Nach den Abgabeterminen keine weiteren Anmeldungen mehr zuzulassen.
3. Keine Rückzahlung der gebuchten Betreuungstage nach dem Anmeldeschluss.
4. Maximale Teilnehmerzahl 35 Kinder pro Tag.
5. Die Buchungen nur wöchentlich zuzulassen.
6. Die Kosten von derzeit 25,-- € pro Woche auf 30,-- € pro Woche zu erhöhen.

Vermerke der Verwaltung:
Abstimmungsergebnis

Verfasser: Herr Huck

ja _____ nein _____ enthalten _____

Sonstiges: _____

8. Beschaffung einer Beschallungsanlage für Gemeinderatssitzungen, Beratung und Beschlussfassung

Im HH 2017 sind für die Beschaffung einer Beschallungsanlage in der Weinbrennerkeller insgesamt 10.000,-- € eingestellt.

Die Verwaltung hat mehrere Angebote zu unterschiedlichen Anlagen eingeholt.

- Akkubetriebene Variante von der Fa. PCS Wireless (drahtlose Übertragung), Sennheiser LSP 500 Pro, zu einem Preis von 3.305,01 €
- Akkubetriebene Variante von der Fa. PCS, Wireless (drahtlose Übertragung), Bosch Dicontis, zu einem Preis von 19.102,67 €
- Strombetriebene Variante von der Fa. Günther, drahtgebundene Übertragung, zu einem Preis von 6.519,78 €

Technisch gesehen bringen die drahtlosen Varianten eine schnellere Auf- und Abbauphase, sind aber nicht gänzlich abhörsicher. Die drahtgebundene Variante bedingt bei jeder Sitzung eine längere Auf- und Abbauphase.

Zudem muss bei ständig wechselnden Sitzungsorten die logistische Unterbringung und Übergabe eingerechnet werden. Die Mitarbeiter, welche die Vorbereitungen zur Sitzung treffen, müssen die Sprechstellen zu jeder Sitzung auf- und wieder abbauen sowie die Übergabe zu den Sitzungsorten organisieren.

Zu den Kosten kommen noch die entsprechenden Boxen sowie die Schränke zum Einschließen und Lagerung der Anlage. Je nach Ausführung der Beschallungsanlage werden nochmals Aufwendungen in Höhe von 500,-- € und 2.500,-- € fällig.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt weiteres Vorgehen.

Vermerke der Verwaltung:
Abstimmungsergebnis

Verfasser: Herr Huck

ja _____ nein _____ enthalten _____

Sonstiges: _____